

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.1 Stadtpark 4. BA - Wegebau und Grünflächengestaltung
Vorlage: VI/2016/02204**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Wegebau und die Grünflächengestaltung im Stadtpark.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

zu 4.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens - Vorlage: VI/2016/02300

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

zu 4.3 **Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025**
Vorlage: VI/2016/02350

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 einstimmig zugestimmt

Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 3 einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Kategorisierung des Hauptstraßennetzes auf der Basis der 2014/15 durchgeführten Netzanalyse nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das kategorisierte Hauptstraßennetz in seiner Weiterentwicklung zum Netz 2025 folgende Freihaltetrassen für Saaleübergänge zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung diese, bei positiven Ergebnis, in den Flächennutzungsplan zu integrieren:
 - nördlicher Saaleübergang zwischen Nordstraße und L50 in Höhe des Hafens Trotha,
 - mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn.
 - **südlicher Saaleübergang**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans fachspezifische Aussagen über die Möglichkeiten zum Verbleib folgender Ortsumgehungsstrassen in der Bauleitplanung zu treffen und den Stadtrat darüber zu informieren:

- Ortsumgehung Bruckdorf,
- Ortsumgehung Reideburg,
- Ortsumgehung Radewell und Ammendorf,
- Ortsumgehung Trotha („Zootrasse“),
- Ortsumgehung Lettin/Dörlau,
- Nordosttangente Verbindung zwischen B100 und L50

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Halle 2025
Vorlage: VI/2017/02713**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Unter 2. wird gestrichen:

- mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl zum Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025 (VI/2016/02350)
Vorlage: VI/2017/02714**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in das kategorisierte Hauptstraßennetz in seiner Weiterentwicklung zum Netz 2025 folgende Freihaltetrassen für Saaleübergänge zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung diese, bei positiven Ergebnis, ~~in den Flächennutzungsplan zu integrieren:~~ **dem Stadtrat zur weiteren Behandlung vorzustellen:**

- nördlicher Saaleübergang zwischen Nordstraße und L50 in Höhe des Hafens Trotha,
- mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.3.3 Änderungsantrag der CDU/ FDP Fraktion zum Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025 - Vorlage-Nr.: VI/2016/02350
Vorlage: VI/2017/02712**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Im Beschlusspunkt 2 wird der Südliche Saaleübergang als Trasse aufgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02376**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02377**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 09.09.2016 als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 09.09.2016 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 173 - "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: VI/2016/02429

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ (Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2015, Beschluss-Nr. VI/2015/01026). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen des Flurstückes 687 der Flur 2, Gemarkung Kanena und des Flurstückes 27/ 1 der Flur 1, Gemarkung Bruckdorf herausgenommen. Weiterhin wird der Geltungsbereich um die ca. 470 m² große Teilfläche des Flurstückes 79/ 26 in der Flur 2 der Gemarkung Kanena vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von 2,27 ha. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2015, Beschluss-Nr. VI/2015/01026 bleiben bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in der Fassung vom 25.10.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in der Fassung vom 25.10.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" -Aufstellungsbeschluss/Einstellung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße/Große - /Kleine Brauhausstraße“
Vorlage: VI/2016/02374**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
5. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ wird das Verfahren zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße / Große - / Kleine Brauhausstraße“ eingestellt. Die im Rahmen dieses Verfahrens bereits gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

6. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
7. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
8. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
9. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.9 Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung
Vorlage: VI/2016/02452**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.01.2017:

**zu 4.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: VI/2016/02507**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ in der Fassung vom 27.10.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 27 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer